

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurneuordnungsverfahren Damm
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Stadt Parchim und Gemeinden
Lewitzrand und Domsühl

Aktenzeichen: 5433.3-76-34303
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 23.05.2022

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung
für die Stadt Parchim und die Gemeinden
Lewitzrand und Domsühl

Änderungsbeschluss

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch **Ausschluss** der folgenden Flächen geändert:

Stadt : Parchim
Gemarkung : Damm
Flur : 2
Flurstücke : 78/15, 76/6, 76/28, 76/29

Gemeinde : Lewitzrand
Gemarkung : Matzlow
Flur : 5
Flurstück : 35

Stadt : Parchim
Gemarkung : Malchow
Flur : 1
Flurstücke : 84, 87/2

Gemeinde : Domsühl
Gemarkung : Alt Damerow
Flur : 1
Flurstücke : 72/7, 89/3

Das Ausschlussgebiet hat eine Größe von 7,675 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 1.150,417 ha. Das ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch unterschiedlich farbige Umrandung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, in 19053 Schwerin und bei der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, in 19370 Parchim in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag seit der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gründe:

Die von dem Ausschluss betroffenen Flurstücke werden aus dem Verfahren ausgeschlossen, um eine topografisch zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes zu erreichen. Für diese Flurstücke ist keine Eigentumsregelung notwendig.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flurneuordnungsverfahrens „Damm“ erfüllt (§53 (1) LwAnpG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag
gez. (LS)
W. Reiners
(Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*)

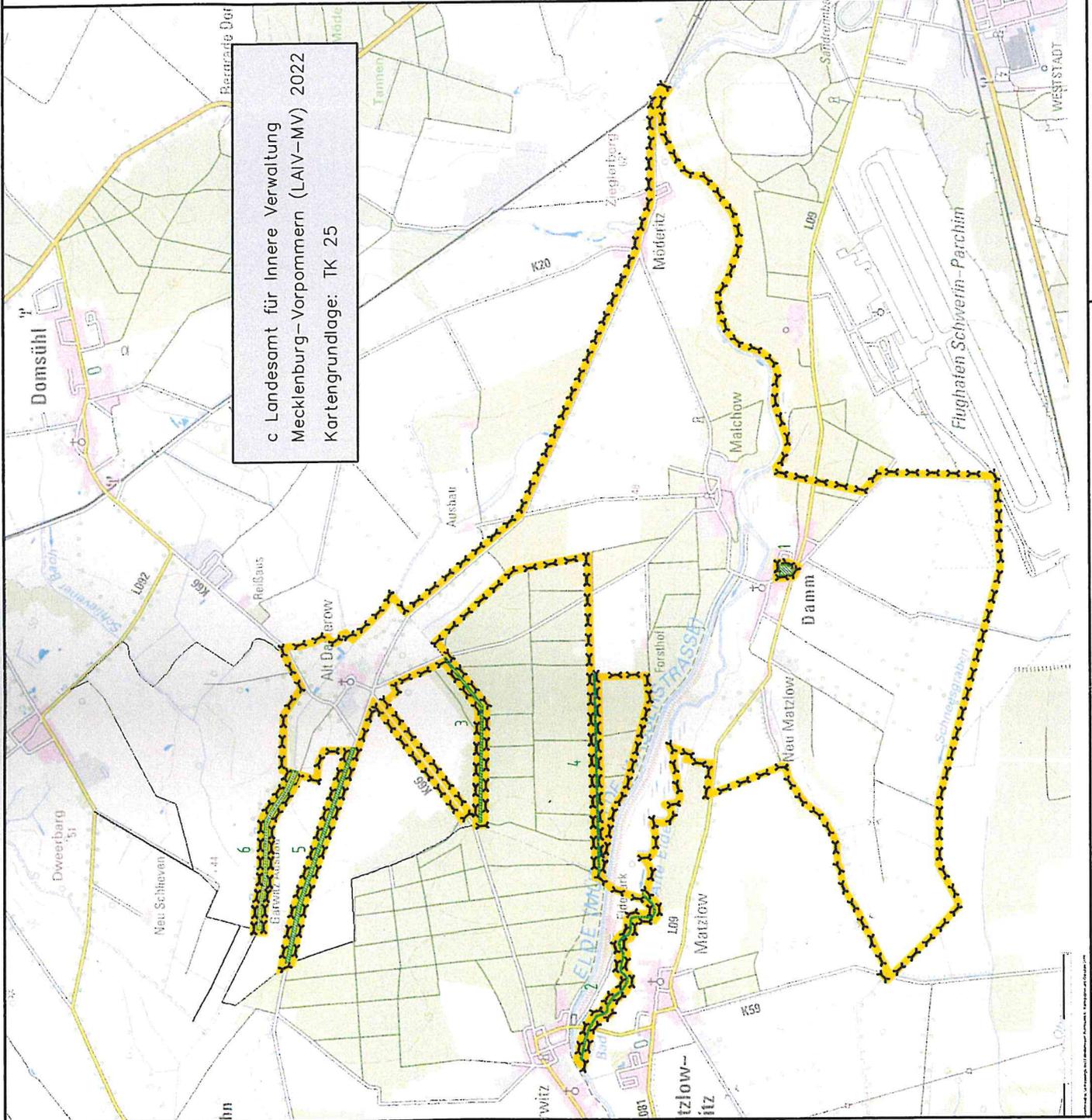
Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 23.05.2022
Im Auftrag


M. Kulesa





Legende

Grenzen

- Verfahrensgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze

Ausschluss

- 1.) Damm, Fl. 2, Flst. 76/6, 76/28, 76/29, 78/15
- 2.) Matzlow, Fl. 5, Flst. 35
- 3.) Malchow, Fl. 1, Flst. 84
- 4.) Malchow, Fl. 1, Flst. 87/2
- 5.) Alt Damerow, Fl. 1, Flst. 72/7
- 6.) Alt Damerow, Fl. 1, Flst. 89/3



Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH
 19067 Leesen, Lindenallee 2a, Tel.: 03866 404-0 Fax: 03866 404-490

Gebietskarte

FNV: Damm

Gemeinden: Domsühl, Parchim,
 Lewitzrand

Maßstab: 1 : 30.000